



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01723**  
Datum: 11.04.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.05.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“  
- Abwägungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### Finanzielle Auswirkung:

Die personellen Ressourcen zur Betreuung der Verfahren und die hoheitlichen Aufgaben (Öffentlichkeitsbeteiligungen, Abwägung) sind im Produkt Räumliche Planung PSP-Element: 1.51101 veranschlagt.

## **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

### **Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“**

#### **Abwägungsbeschluss**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ gefasst (Beschluss-Nr. V/2013/11889). Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss ist im Amtsblatt Nr. 17 vom 16. Oktober 2013 erfolgt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs zur Änderung des Bebauungsplans vom 4.11.2014 bis zum 5.12.2014 durchgeführt. Die zugehörige Bekanntmachung ist im Amtsblatt Nr. 20 vom 24.10.2014 erfolgt.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Planung vorgebracht.

Die Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 11. November 2014 erfolgt. Die Träger öffentlicher Belange wurden auch zur Äußerung zum Umfang und zum erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

In ihren Stellungnahmen erklärten die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Gemeinden ihre Zustimmung zu der Planung bzw. wiesen darauf hin, dass ihre Belange nicht berührt seien. Von Ver- und Entsorgungsunternehmen gab es Hinweise auf zu beachtenden Leitungsbestand. Diese Hinweise wurden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen und im Plan ergänzt oder richtig gestellt. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen sowie die LMBV hatten in ihren Stellungnahmen auf die frühere bergbauliche Nutzung des Areals hingewiesen. Diese Hinweise wurden in die Begründung übernommen.

Die Industrie-und Handelskammer verwies auf fehlende Aussagen zu den zentrenrelevanten Randsortimenten. Dahingehend wurden die Festsetzungen im Bebauungsplan konkretisiert.

Der Stadtrat hat am 24. Juni 2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 157 „Gewerbebestandsgebiet Deutsche Grube“ bestätigt und ihn zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2015/00659). Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung ist im Amtsblatt der Stadt Halle vom 30. Juni 2015 erfolgt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 157 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom 08. Juli 2015 bis zum 10. August 2015 in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 1. Juli 2015 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 14. August 2015 aufgefordert.

Im Rahmen der Auslegung wurden von der Öffentlichkeit keine Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Planung vorgebracht.

Die von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen beinhalteten sowohl abwägungsrelevante, als auch nicht abwägungsrelevante Hinweise.

Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise betreffen hauptsächlich den Bereich der Objektplanung für Hochbauten bzw. Erschließungsanlagen, sowie die Realisierung des Bauvorhabens. Diese sind durch die ausführenden Firmen zu berücksichtigen. Des Weiteren wurde in den Stellungnahmen in einzelnen Punkten um redaktionelle Klarstellung oder Korrektur in der Planzeichnung oder der Begründung gebeten, die jedoch keine Auswirkungen auf die Grundzüge der Planung haben.

Die abwägungsrelevanten Hinweise und Anregungen bezogen sich beispielsweise von Seiten der IHK auf den zu unbestimmt definierten Sortimentsumfang, den Entzugs gewerblicher Bauflächen durch die Ausweisung weiterer Einzelhandelsflächen sowie auf mögliche Auswirkungen der Planung auf zentrale Versorgungsbereiche der Stadt. Weitere Hinweise und Anregungen bezogen sich auf einzuhaltende Mindestabstände oder Freihaltebereiche zu bestehenden Energieanlagen. Diese Hinweise wurden, soweit sie den Regelungsgehalt des Bebauungsplans betreffen, berücksichtigt.

Diese Vorlage enthält den Beschlussvorschlag zu den abwägungsrelevanten Anregungen, die in der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Abwägungsvorschlag
- Anlage 2: Liste der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden